

Erbteilung früher

Ein Teilungsvertrag und ein Erbteilungsvertrag aus den Jahren 1884 bzw. 1889 geben einen guten Einblick in die damaligen Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im Dorf. Die Genauigkeit und Förmlichkeit der Erbabwicklung ist aus heutiger Sicht überraschend. Schon damals wurde ein Erbfall förmlich protokolliert und notariell abgewickelt.

In der Teilungserklärung wurden zunächst die Erbberechtigten benannt und deren Familienverhältnisse aufgeführt. Zumeist waren die Erbberechtigten im Umfeld des Verstorbenen wohnhaft, selten außerhalb des eigenen Ortes. Aufgrund der vielen Auswanderungen nach Übersee kam es aber natürlich doch auch vor, dass erbberechtigte Verwandte im Ausland geboren wurden und der dortige Wohnsitz bekannt war. Dieser Personenkreis konnte über die „Kaiserlich Deutschen General-Konsulate“, eines befand sich z.B. in New York, per Vollmachterteilung einen Generalbevollmächtigten einsetzen. Diese Vertrauensperson konnte dann entsprechend handeln. Die Unterschrift unter der Generalvollmacht wurde von einem amerikanischen Notar beglaubigt. Natürlich war dieser Vorgang zeitaufwändiger, da die Post per Schiff nach Europa versandt wurde und so einige Wochen unterwegs war.

Um die Erbmasse ermitteln zu können, wurden zunächst die einzelnen Fahrnisse des Erblassers, also alle Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände, die Kleidungsstücke und die landwirtschaftliche Ausstattung detailliert aufgelistet und deren Wert taxiert. Im Fahrnis-Protokoll von 1889 sind insgesamt 115 Positionen aufgeführt. Alles war wichtig und alles hatte einen Wert.

Neben den erwartbaren Dingen wie:

- Tisch und Bank und Strohstuhl zu jeweils 50 Pfennig
- Küchenkasten, Wanduhr, Hut, Backgeschirr und Werktagskleid alles 1 Mark
- sämtliches Küchengeschirr, Sonntagskleid und 1 paar Schuhe bzw. Stiefel oder 2 Kleiderkästen für je 2 Mark
- 1 Sack mit Hafer bzw. Gerste, 1 Weinfass 1 Ohm (=150 l) und ½ Ohm je 4 Mark,
- 1 Salzfaß, 1 Sestermaß (=15 l), 1 Waschseil, 2 Kirschenkratten, 1 Viehputzgeschirr alles für 10 Pfennig
- 2 Läufer Schweine 60 Mark, 6 Stück Hühner, 5 Mark, 1 Gans, 1 Mark, 5 Stöcke Bienen für 10 Mark
- „1 rothe Kuh“ wurde wie 40 Ztr. Heu und Öhmd mit 100 Mark veranschlagt, wertvoller war nur noch „1 weise Kuh mit Kalb“ für 120 Mark.

finden sich aber auch ungewöhnliche Dinge in der Liste

- ein Weihwasserkessel zu 5 Pfennig
- 1 Serviette (20 Pfennig)
- 1 Zichoriehaken für 1 Mark
- 40 Ellen Tuch, 16 Mark,
- altes Eisen, bewertet mit 70 Pfennig
- 1 Dunghaufen für 10 Mark, während ein Komposthaufen nur 2 Mark wert war.

Bücher oder Spielzeug, Mineraldünger oder Spritzmittel sucht man aber vergebens.

Die Fahrnisse hatten insgesamt einen Wert von 1.040 Mark. Nach heutiger Rechnung entspricht eine Mark aus dieser Zeit ungefähr 9,50 – 10 €. Dies muss aber vor dem Hintergrund des damaligen Lohn- und Preisniveaus bewertet werden.

Ein Tagelöhner hatte in dieser Zeit ein Einkommen von 1,00 – 1,50 Mark, bei einem Arbeitstag von 10-11 Stunden. Ein Arbeitnehmer in Industrie oder Handel erreichte im Jahr 1885 einen Jahresverdienst von etwa 585 Mark.

In die Erbmasse fielen natürlich auch die einzelnen Liegenschaften. Acker-, Wein- und Weideland war begehrt. Die Flur war seit kurzem katastermäßig vermessen aber noch lange nicht flurbereinigt. Daher wurden aus heutiger Sicht nur kleine Parzellen, die auch noch über die ganze Gemarkung verstreut lagen, verteilt. Ein Stück Land war damals selten größer als 10-12 ar. Für die maschinelle Bearbeitung wären die Flurstücke heute bei weitem zu klein.

So hieß es z.B.

Gemarkung Gottenheim

- Lgb. Nr. 1683: 3 ar 2 Meter (=m²) Reben und 55 Meter Grasrain zu Bennreben neben Kristian Streicher und Elias Bernauer Kinder zu 60 Mark
- Lgb. Nr. 413: 1 ar 13 Meter Reben und 50 Meter öder Rain im Hochberg neben Johann Maurer und Franz Selinger zu 15 Mark

usw.

- 37/48 an Lgb. Nr. 66: 3 Ar 3 Meter Hofraithe, Haus Nr. 32 ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Zugehörde in der Mühlgasse neben Roman Heß und Johann Lips Anschlag 1000 Mark

auf Gemarkung Buchheim

- 2 Mannshauet (= insgesamt 9 ar) Matten im Kritt neben Erasmus Hunn Erben und Robert Kleb Ehefrau Anschlag 150 Mark.

Schließlich wurden auch die Vorempfänge, Schulden aus Darlehen bei der Sparkasse, die offenen Rechnungen und anderes des Erblassers berücksichtigt. Zuletzt wurden die Kosten des Verfahrens (Notarkosten, Portokosten, Beerdigung) von der Erbmasse abgezogen.

In den Beerdigungskosten von 1884 findet sich ebenfalls für heute Ungewöhnliches:

Meßner Hagios, in Gottenheim, Beerdigungskosten	2,50 M
Christian Hunn, daselbst, für Wachs	5,30 M
Leichenschauer Heß	10,60 M
Blasebalgzieher	1,20 M
Schreiner Streicher für den Sarg	18,- M
für den Geistlichen	5,20 M
für den Organisten	3,- M

Abschließend wurden noch Gleichstellungsgelder festgesetzt und die Schlussbestimmungen getroffen. Also vereinbart, ab wann das Gelände genutzt werden darf, wann die Schulden übergehen und die grundbuchrechtlichen Auflassungsbestimmungen getroffen. Die im Ausland wohnenden Erben wurden ausbezahlt und bekamen das Geld in ihre Heimat überwiesen.

Nach der Reichsgründung von 1871 wurde reichsweit einheitlich die neue Währung (Gold-) Mark zu 100 Pfennig eingeführt. Bis dahin wurden in den einzelnen Bundesstaaten mehrere Währungssysteme parallel verwendet. Die Umstellung erfolgte nach und nach im ganzen Kaiserreich bis 1876. In Baden wurde der gebräuchliche Gulden zu 60 Kreuzer am 1.1.1875 durch die neue Mark ersetzt. Als Umrechnungskurs für 1 Gulden galt 1,71 $\frac{3}{7}$ Mark (also 1,7143).

Diese Vereinheitlichung war ein großer Fortschritt, da die Verschiedenheit der Währungen den Handel behinderte. Das bis dahin ständig notwendige Hin- und Herrechnen von einer Landeswährung in eine andere Währung entfiel.

Erbteilung früher

Ein Teilungsvertrag bzw. ein Erbteilungsvertrag aus den Jahren 1884 bzw. 1889 geben einen guten Einblick in die damaligen Verhältnisse im Dorf. Der Erbfall wurde schon damals förmlich notariell abgewickelt.

In der Teilungserklärung wurden zunächst die Erbberechtigten und deren persönliche Verhältnisse aufgeführt. Wenn ein Erbberechtigter im Ausland wohnte konnte dieser z.B. per Vollmachterteilung im Deutschen Generalkonsulat in New York einen Generalbevollmächtigten einsetzen, der entsprechend in seinem Namen in handeln konnte. Die Unterschrift unter der Generalvollmacht wurde von einem amerikanischen Notar beglaubigt.

Um die Erbmasse ermitteln zu können, wurden zunächst die einzelnen Fahrnisse, also die Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände, die Kleidungsstücke und die landwirtschaftliche Ausstattung detailliert aufgelistet und deren Wert ausgewiesen. Im Protokoll von 1889 sind insgesamt 115 Gegenstände aufgelistet.

Neben den erwartbaren Dingen wie Tisch und Stuhl, Weinfass und Kuh, findet sich auch ein Weihwasserkessel zu 5 Kreuzern, 1 Hut, 1 Serviette und und in der Liste.

In die Erbmasse fielen natürlich auch die einzelnen Liegenschaften. So hieß es z.B.

- Lgb. Nr. 1683: 3 ar 2 Meter Reben und 55 Meter Grasrain zu Bennreben neben Kristian Streicher und Elias Bernauer Kinder zu 60 Mark,
- Lgb. Nr. 413: 1 ar 13 Meter Reben und 50 Meter öder Rain im Hochberg neben Johann Maurer und Franz Selinger zu 15 Mark
- 37/48 an Lgb. Nr. 66: 3 Ar 3 Meter Hofraithe, Haus Nr. 32 ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Zugefördte in der Mühlgasse neben Roman Heß und Johann Lips Anschlag 1000 Mark
- auf Gemarkung Buchheim 2 Mannshauet Matten im Kritt neben Erasmus Hunn Erben und Robert Kleb Ehefrau Anschlag 150 -Mark.

Schließlich wurden auch die Vorempfänge, Schulden aus Darlehen oder offenen Rechnungen u.a. des Erblassers aufgeführt und die Kosten des Verfahrens (Notarkosten, Portokosten, Kosten für Beerdigung) von der Erbmasse abgezogen. Auch hier finden sich eher ungewöhnliche Posten:

Christian Hunn, daselbst, für Wachs	5,30 M
für den Geistlichen	5,20 M
Blasebalgzieher	1,20 M

Zuletzt wurden noch Gleichstellungsgelder festgesetzt und die sog. Schlussbestimmungen (Nutzungsbestimmungen, Schuldenübergang, Auflassungsbestimmungen)

Fahrnisverzeichnis von 1889

1 Tisch	M 50	40 Ellen Tuch	16 M -
3 Essbestecke	M 30	sämtliches Küchengeschirr	2 M -
12 große Bildertafeln	2 M 40	1 Küchenkasten	1 M -
10 kleine Bildertafeln	M 50	1 Salzfaß	M 10
1 kleiner Spiegel	M 10	2 Häfen	M 20
1 Lampe	M 30	2 Kübel	M 20
1 Stubenbesen	1 M 50	2 Ergele	M 40
3 Trinkgläser	M 15	1 Küchenstuhl	M 40
1 Weihwasserkessel	M 05	1 Backgeschirr	1 M -

2 steinerne Wasserkrüge	M 10	1 Sestermaß	M 10
1 Kehrwisch	M 10	2 alte Kästen	3 M -
2 Strohsessel	1 M -	3 alte Tröge	1 M 50
1 lange Bank	M 50	1 Sack mit Mehl	5 M -
1 Wanduhr	1 M -	1 Sack mit Hafer	4 M -
3 Rosenkränze	M 15	1 Fruchtwanne	2 M -
3 Gebetbücher	1 M -	2 Fruchtstübich	M 50
1 Kleiderbürste	M 05	3 Fruchtsäcke	1 M 50
1 Lichtstock	M 10	1 Sack mit Gerste	4 M -
1 Laterne	M 40	1 Sack mit Weizen	10 M -
3 aufgerüstete Betten	45 M -	1 Waschseil	M 10
2 Kleiderkästen	2 M -	4 Falkhauen	M 40
1 Werktagskleid	1 M -	1 Handsäge	M 30
1 Sonntagskleid	2 M	1 Spaltaxt	M 40
1 paar Stiefel	2 M	1 Säßle	M 30
1 paar Schuh	1 M	1 Rebschere	M 80
1 Hut	1 M	altes Eisen	M 70
1 Halstuch	M 30	1 Weintrotte	25 M -
6 paar Strümpfe	1 M 20	2 Körbe	M 20
12 Hemden	18 M	2 Kirschenkratten	10
1 Werktagskleid	2 M	4 Branntweinflaschen	2 M -
1 Sonntagskleid	4 M	mit Schnaps	M
1 Feiertagskleid	5 M	1 Hafen mit Honig	2 M -
1 paar Schuhe	2 M	1 Faß 8 Ohm	24 M -
6 paare Strümpfe	1 M 20	1 Faß 5 Ohm	15 M -
1 seidenes Halstuch	3 M	1 Faß 5 Ohm	15 M -
12 Hemden	12 M	1 Faß 1 Ohm	3 M -
1 Kappe	M 50	1 Faß 1 Ohm	4 M -
10 Bettanzüge	20 M	1 Faß ½ Ohm	4 M -
10 Kissenanzüge	4 M	1 Weinleiter	M 20
10 Leintücher	10 M	2 Fuhrbüten	7 M -
1 Serviette	M 20	1 Waschzüber	1 M -
2 Fruchtsiebe	M 40	1 Dunghaken und	M
1 Bokten	10 M -	1 Dunggabel	M 50
1 kleiner dto.	1 M -	1 Pflug mit Egge	10 M -
1 Tragbüten	2 M -	1 rothe Kuh	100 M -
1 Weintrichter	1 M -	1 weise Kuh mit Kalb	120 M -
1 Zichoriehaken	1 M -	1 weise Kalbin	60 M -
1 Wasserergele	M 30	1 dto.	40 M -
2 Rechen	M 40	1 Viehputzgeschirr	M 10
1 Baumleiter	M 20	Holz und Wellen	20 M -
1 aufgerichteter Leiterwagen	30 M -	2 Läufer Schweine	60 M -
1 Strohstuhl	M 50	6 Stück Kirschbaumdielen	5 M -
ungedroschene Gerste	60 M -	1 Dunghaufen	10 -
r Roggen	20 M -	1 Komposthaufen	2 M -
Weizen	50 M -	6 Stück Hühner	5 M -
circa 40 Ztr. Heu und Öhmd	100 M -	1 Gans	1 M -
2 Futtergabeln	M 80	5 Stöcke Bienen	10 M -
2 Sensen	2 M -		

1.040 M 20